

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1411/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.01.2013
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.02.2013
Kreistag	25.02.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung, Verfahrens-Nr.: 1/001/J

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung Rieben und Teltow-Fläming in den Gemarkungen Rieben und Stangenhagen an die örtlichen Gegebenheiten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 13.12.2012

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren Riebener See – Nieplitz Niederung wurde mit Beschluss vom 4. Dezember 2000 unter dem Aktenzeichen 1/001/J beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) angeordnet.

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) wurde durch das LELF beauftragt, das Flurbereinigungsverfahren zu bearbeiten. Dieses erstreckt sich über Teile der Stadt Beelitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie über Teile der Stadt Trebbin und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Teltow-Fläming.

Das Verfahren dient der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entsprechend der tatsächlichen Flächennutzung. In diesem Zusammenhang ist die Festlegung der Landkreis- und folglich der Gemeindegrenzen zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming in Rücksprache mit den Katasterämtern mittig des Pfeffergrabenverlaufes festgelegt worden. In den durch die Vernässungen entstandenen „Seengebieten“ wurde der Grenzverlauf begradigt.

Der Flächenaustausch betrifft mehrere Flächen an der Landkreisgrenze. Auf der Übersichtskarte (Anlage 1) sind die zu tauschenden Flächen markiert. Die Gesamtbilanz der Flächenzu- und abgänge der Gebietskörperschaften ist in der Tabelle (Anlage 2) dargestellt. Die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Trebbin und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird in der Übersichtskarte zur Änderung der Gemeindegrenze (Anlage 3) dargestellt.

Die beteiligten Gemeinden haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen Beelitz und Trebbin bzw. der Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal sind als Anlagen 4 bis 6 beigefügt.

Die Änderung der Kreisgrenze bedarf gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 FlurbG i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 11 LKrO der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Zuständig für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming ist der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde – hier das Land Brandenburg, Ministerium des Innern – wird durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse der Gebietskörperschaften unterrichtet.

Gesetzliche Grundlagen - Fundstellen der zitierten Gesetze

FlurbG

Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

LKrO

Landkreisordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210).